



# Wichtige Information

23.12.2021

## Ab 24. November gilt 3G in Bus und Bahn

Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs nur noch für geimpfte, genesene oder getestete Personen erlaubt

**Bundestag und Bundesrat haben beschlossen, dass im öffentlichen Nahverkehr die 3G-Regelung gelten wird. Am 23. November 2021 hat die Landesregierung NRW eine neue Corona-Schutzverordnung verabschiedet. Diese tritt ab 24. November in Kraft. Das bedeutet:**

**Ab 24. November 2021 gilt in allen Bussen, Stadtbahnen und Nahverkehrszügen die 3G-Regelung.**

### 3G heißt:

- **geimpft** (vollständiger Impfschutz, also mindestens Erst- und Zweitimpfung)
- **oder genesen** (in den letzten sechs Monaten)
- **oder getestet** (Schnelltest: 24 Stunden aktuell, PCR-Test: 48 Stunden aktuell)

### FAQ

Welche Dokumente brauchen Fahrgäste für den Nachweis von 3G?

#### Geimpfte Personen

- Impfnachweis in Papierform (Impfpass) oder digital (z.B. Zertifikat über die Corona-Warn App)
- Ausweisdokument: Personalausweis, Reisepass, Führerschein

#### Genesene Personen

- Genesenen-Nachweis in Papierform oder digital
- Nachweis muss mindestens 28 Tage und darf maximal 6 Monate zurückliegen
- Ausweisdokument: Personalausweis, Reisepass, Führerschein

#### Getestete Personen

- Negativer Testnachweis in Papierform oder digital
- Schnelltest: 24 Stunden aktuell (muss durch eine anerkannte Teststelle erfolgen)
- PCR-Test: 48 Stunden aktuell (muss durch ein anerkanntes Labor erfolgen)
- Ausweisdokument: Personalausweis, Reisepass, Führerschein

Was gilt für Kinder und Schüler?

- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr sind von der 3G-Regel ausgenommen und müssen keinen Nachweis erbringen.
- Schüler aller Schulformen (auch volljährige Schüler) sind nur während der Schulzeiten von der 3G-Regel ausgenommen, da davon ausgegangen werden kann, dass in der



Schule eine regelmäßige Testung erfolgt. In den Schulferien gilt für sie die 3G-Regel. Das heißt: Alle Schüler müssen in den Schulferien einen 3G-Nachweis vorlegen.

- **Für die Weihnachtsferien gilt: Vom 27.12.2021 bis einschließlich 9.01.2022 gilt für Schüler die 3G-Nachweispflicht.**

### Was gilt für Auszubildende ab 16 Jahren?

Azubis ab 16 Jahren gelten an Unterrichtstagen als Schüler und damit als getestet. An Anwesenheitstagen im Betrieb gelten Auszubildende als Arbeitnehmer und damit als 3G-relevant.

### Was gilt für Studierende?

Für Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und weiteren Hochschulen gilt grundsätzlich die 3G-Regelung.

### Werden die 3G-Regelungen kontrolliert?

- Die Pflicht, sich an die 3G-Regel zu halten, liegt beim Fahrgast.
- Die Verkehrsunternehmen behalten sich vor, stichprobenhaft Kontrollen durchzuführen.
- Bei der Kontrolle sind die Fahrgäste verpflichtet den jeweiligen 3G-Nachweis und zusätzlich ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen.

### Was passiert, wenn kein 3G-Nachweis vorgelegt wird?

- Wer keinen der 3G-Nachweise und einen gültigen amtlichen Ausweis vorzeigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.
- Für Ordnungswidrigkeiten wird ein Bußgeld erhoben.

### Wie lange gilt die 3G-Regelung?

Die 3G-Nachweispflicht gilt vom 24.11.21 bis vorerst 19.03.22.

### Gilt weiterhin die Maskenpflicht?

- Ja, in Bus und Bahn gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- Informationen hierzu finden Sie auf unserer [Webseite](#).